

SS 1757.

**Präsenzbestand**

Benutzung  
nur im Lesesaal

S

onder-  
andort

A

601

DL

DE A  
601

S  
DE  
A  
601

2012-0480  
Unter Thro Durchl. Unserz gnädigsten Herzogs  
und Herrn, höchsten Approbation, und auf  
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757.



17tes Stück.

## Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 26. Februarii.

Anzeige der Vorlesungen und Uebungen, welche in dem Collegio Carolino zu Braunschweig, vom 21. Febr. bis zur Sommermesse 1757. angestellt werden sollen.

Die Anstalten unserz Collegii Carolini sind, auch in den verfloßnen sechs Monaten, von dem göttlichen Segen so unterstützet worden, daß sich die Früchte des Fleißes, bey unsrer studirenden Jugend, nicht ohne den Beyfall unsrer Obern, und zum Vergnügen aller Freunde der Wissenschaften und Sitten gezeigt haben. Wir machen daher, in der Hofnung eines künftigen ähnlichen Erfolgs, den ganzen Plan des Unterrichts bekannt, nach welchem wir die allhier Studirenden, in den Wissenschaften, Künsten und Leibesübungen, beschäftigen werden.

Der angenommenen Ordnung nach, machen wir den Anfang mit den Sprachen.

Der Herr Professor Ordinarius Blanke hat, in seinen hebräischen Vorlesungen, den Propheten Micha, und das Buch Josua geendiget, und gedenket künftig, mit der Erklärung des Nahum, des Habacucus, und des Buchs der Richter fortzufahren.

Der Hr. Professor Extraordinarius Heumann wird die Anfangsgründe der griechischen Sprache vortragen, und alsdann die evangelische Geschichte, nach dem Lucas, erklären.

Mit den geübtern Liebhabern dieser Sprache setzet der Hr. Probst Harenberg die Erklärung der Parallelgeschichte Plutarchs, nebst seiner Recension der griechischen Schriftsteller fort.

Der

Der Hr. Professor Ordinarius Seidler hat die andre Hälfte des Suetonius so durchgelesen, daß, ausser dem Latein, auch das, was in die römischen Alterthümer hinein läuft, zum Verstande des Auctoris hinlänglich ist erklärt worden. Künftig wird Derselbe dafür, in den gewöhnlichen Stunden, die auserlesenen Reden des Cicero nehmen, und an denselben überhaupt die Beschaffenheit des römischen Stils, insbesondere aber den Unterscheid des Ausdrucks in Reden genau bemerken.

Auch ist von gedachtem Hrn. Professor die Chrestomathia pliniana geendet worden; an deren Statt er nunmehr über des Cicero Bücher de Natura Deorum lesen wird.

Die Schreibübungen im Lateinischen gehen ununterbrochen, auf die Art fort, wie bereits angezeigt worden, indem zu den Ausarbeitungen zugleich nützliche und angenehme Materien gewählt werden.

Den Verehrern der lateinischen Dichtkunst hat der Hr. Professor Ordinarius Gärtner die letzten drey Bücher der Horazianischen Oden erklärt. In den künftigen sechs Monaten wird Derselbe diejenigen Strafgedichte des Horaz vornehmen, welche, wegen ihrer aus der Natur des Menschen, und aus dem Umgange mit der Welt, geschöpften Moral, und wegen ihres unnachahmlichen Vortrags, die Bewunderung aller Kenner verdienen, alsdann alle Briefe dieses Dichters mit seinen Zuhörern kritisch durchlesen, und, wenn es die Zeit noch erlaubt, dieses halbe Jahr, mit einigen Eklogen, aus dem Virgil, beschließen.

Der Lehrer der französischen Sprache, Hr. Randon, wird mit den Anfängern die ersten Gründe, und hernach einige der leichtesten Stücke in Prosa des Moliere vornehmen. Mit den Geübtern wird derselbe des Hrn. von Fenelon Dialog des Morts lesen, denjenigen aber, die schon einen Poeten verstehen können, die Genriade des Voltäre erklären. Um

auch seine Zuhörer desto bekannter mit den französischen Scribenten zu machen, wird Hr. Randon, alle halbe Jahre, mit den berühmtesten Werken in Prosa, und in Versen abwechseln.

Ueberdies wird Derselbe, in den gewöhnlichen Stunden, des La Touche Art de bien parler Francois erklären, und seine Zuhörer zugleich die vorgetragnen Regeln, durch allerhand Ausarbeitungen, und Uebersetzungen, in Uebung bringen lassen.

Die Uebungen im Reden werden, wie bisher, fortgesetzt.

Auch wird Hr. Baron den Liebhabern dieser Sprache, auf Verlangen, Privatunterricht erteilen.

Der Lehrer der italiänischen Sprache, Hr. von Sanmartino, wird mit den Anfängern die ersten Gründe, nach dem Veneroni, durchgehen, und ihnen alsdann das Werk des berühmten Iohannis a Casa, il Palatéo, erläutern.

Den Geübtern wird Derselbe die ächten Regeln der Wortfügung nach dem Buonmattei, Salviati, und Strozzi vortragen, die Sprachlehren des Veneroni und Placardi, bey Gelegenheit dadurch ergänzen und verbessern, und seinen Zuhörern dabey den III. IV. und V. Gesang des befreuten Jerusalems erklären.

Der Herr Professor Ordinarius Ebert wird mit den Liebhabern der englischen Sprache die Grundsätze derselben, nach Arnolds Grammatik, wieder anfangen, sie zum Lesen und Verstehen einiger leichteren Stücke aus dem Spectator anführen, und sie auch in schriftlichen Uebersetzungen üben.

Mit den Geübtern wird Derselbe in den Blättern des Guardians fortfahren, und in denen zur Erklärung eines englischen Poeten ausgelegten Stunden, Thomsons Jahreszeiten, auf besonderes Verlangen einiger Verehrer dieses Gedichts, wieder vom Anfang erklären.

Die

Die oratorischen Vorlesung des Hrn. Professor Gärtners, werden in dem folgenden halben Jahre, nach der gewöhnlichen Abwechslung, ganz praktisch seyn so, daß die Zuhörer in verschiedenen, theils Originalausarbeitungen geübet, ihre Aufsätze öffentlich beurtheilet, und dabey die theoretischen Regeln der Wohltredtheit wiederhollet werden.

Die hebräischen Alterthümer wird der Hr. Probst Harenberg, nach Ifens Compendio, ferner vortragen.

Bey Erläuterung der griechischen Alterthümer, aber wird der Hr. Professor Blanke, in den künftigen halben Jahre, seine Lektion, über das Bosische Compendium, zu Ende bringen.

Der Hr. Professor Extraordinarius Greiner hält seine Vorlesungen über die Antiquitates juris Romani:

So wie der Hr. Probst Harenberg seinen Unterricht in der Staatsgeographie fortsetzet.

Der Hr. Professor Ordinarius Schrodt wird den Cursum seiner allgemeinen Weltgeschichte von neuem anfangen, und in einer Zeit von zwey Jahren, nach folgenden Plane, endigen: In dem ersten Semestri wird Derselbe die alten Monarchien bis auf den Kayser Augustus, in dem zweyten die Geschichte bis auf Carl den Großen, in dem dritten bis auf Maximilian den I. und in dem vierten bis auf die gegenwärtigen Zeiten ausführen. Und da die alte Weltgeschichte mit vielen Unrichtigkeiten, und Erdichtungen angefüllet ist; so wird sich der Hr. Professor, bey Erzählung der Geschichte selbst, kurz fassen, dagegen aber die Unrichtung der Staaten, ihre Auf- und Abnahme, nebst deren Ursachen, jedesmal so viel vollständiger und gründlicher, abzuhandeln suchen.

Der Hr. Hofrath, und Professor Baudis, wird in der mittlern Reichsstaatsgeschichte, über des Hrn. Hofrath Schmaussens kurzen Begriff, von

des Kayfers Otto des II. Regierung an, bis an das Ende der Regierung des Kayfers Ferdinands des III. eifrig fortfahren. Die neuste Reichsgeschichte wird Derselbe, nach eigenen Lehrsätzen, bis zum Ende des 1750. Jahres vortragen.

Ueberdies wird der Hr. Hofrath über den Gebauerischen Grundriß einer umständlichen Historie der vornehmsten europäischen Staaten, öffentliche Vorlesungen anfangen, und solche, in einem Jahre, zu Ende bringen, wobey er die Altern Geschichte nur kurz durchgehelt, mit dem XV. Jahrhunderte aber seinen Vortrag desto vollständiger machen wird.

Der Hr. Hofmeister Heise wird seine Vorlesungen über Achenwalls Staaten, fortsetzen.

In der Kirchengeschichte fährt der Hr. Probst Harenberg weiter fort.

In der Gelehrtengegeschichte hat der Hr. Professor Ebert noch einige wenige Stunden nöthig, um sie zu Ende zu bringen. So bald dieses geschehen, wird er solche, nach dem Heumannischen Compendio, wieder von vorne anfangen, und seine Vorlesungen darüber künftig so einrichten, daß er sie wenigstens innerhalb einem Jahre vollendet.

Die Moral wird der Hr. Professor Gärtner, nach dem Wolfischen System, von neuem anfangen.

Das Recht der Natur soll von dem Hrn. Professor Greiner, nach den Röhlerischen Grundsätzen, erklärt werden.

Der Hr. Professor Ordinarius Oeder wird die Arithmetik und Geometrie, nach den im vorigen Jahre herausgekommenen Elementis des Hrn. Geheimen Rathes von Segners;

In einem andern Collegio aber die Institut. Philos. Newtonianae des sel. S'Gravesande, die ein schöner Auszug aus denselben großen Werke von der Naturwissenschaft sind, erklären.

Mittwochs und Sonnabends bleiben zwei Stunden der Naturhistorie gewidmet. Der Hr. Professor wird dabey des Natters Linnaeus Syst. Nat. zum Grunde legen, und sich der ansehnlichen Naturaliensammlung, auf dem hiesigen Mosthause, der hierzu erhaltenen Erlaubniß gemäß, fleißig bedienen.

Uebrigens wird gedachter Hr. Professor auch Mittwochs und Sonnabends über die Logik lesen.

Die Metallurgie wird von dem Hrn. Bergamtsassessor Kaulitz vorgetragen, und mit beständigen Versuchen erklärt.

Der Hr. Ingenieur Lieutenant Schneller wird seine Vorlesungen über die Gründe der Meßkunst, nach der leichtesten Methode des Hrn. Clairaut, aufs neue vortragen, und die Anwendung auf dem Felde, mit der Theorie, beständig verknüpfen.

In der andern öffentlichen Stunden, wird derselbe diesmal die Civilbaukunst, nach des Hrn. Succovs ersten Gründen der bürgerlichen Baukunst, vortragen, und nach denselben nicht nur alles, was zur Festigkeit, Bequemlichkeit, und Zierde einzelner Gebäude gehört, deutlich erklären, sondern die Anwendung auch dahin erweitern, daß von der Zusammensetzung im Ganzen als von Anlage der Städte, öffentlicher Plätze, Straßen, Brücken, Kanäle, und dergleichen, eine besondere Abhandlung erfolge, wobey endlich eine kurze Anleitung zu den dahin einschlagenden perspectivischen Zeichnungen, den Schluß machen wird.

Der Hr. Ingenieur Lieutenant wird also seine öffentlichen Vorlesungen auf beständig so einrichten, daß er die Mathesin puram, in der einen Stunde von neuen alle halbe Jahre vorträgt, die Mathesin applicatam aber, der die zweite Stunde gewidmet ist, in vier halbe Jahre vertheilet, daß er, in dem einen, die Fortification, und Kriegskunst; in dem andern die bürgerliche Baukunst; in dem dritten die Me-

chanik, in dem vierten aber die mathematische Geographie, den Gebrauch der Globorum, und die Gnomonik abhandelt.

Die Kameral und Policeywissenschaften trägt der Hr. Hof- und Kammerath Finke vor.

Die Anatomie und Chirurgie wird, auf unserm anatomischen Theater, gelehrt, wovon man, in einem besondern Programm, Nachricht finden kan.

Das bürgerliche Recht erklärt der Hr. Professor Greiner, nach dem Heinccius.

Zum gründlichen Unterrichte in der Theologie findet man mehr, als eine Gelegenheit.

Es bleibt bey der gemachten Einrichtung, daß die öffentlichen Lectionen, eine jede von ihrem besondern Lehrer, wöchentlich, in der vierten Stunde, wiederholt werden. Sollte auch jemand, in irgend einer Wissenschaft, Privatanweisung verlangen, so wird sich jeder Lehrer dazu bereit finden lassen.

Hr. Oeding, der uns bisher so geschickte Schüler gezogen hat, wird in seiner bekannten Lehrart fortfahren.

Die Anweisung zum Reiten giebt der Hr. Oberbereiter Meinders.

Zum Tanzen der Hr. Hofstanzmeister Girard;

Und zum Fechten der Hr. Fechtmeister Saillce, oder auch Hr. Barsow.

Die Instrumentalmusik kan bey den geschicktesten Lehrern erlernt werden.

Das öffentliche Concert wird unter der Direction des Hrn. Hofmusici Weinholz, alle Sonnabende, in den dazu bestimmten Zimmern, fortgesetzt.

Zum Glasschleifen ertheilt Hr. Ehrhardt, und zum Drechseln, der Hofdrechsler, Hr. Heise, die verlangte Anleitung.

Was die übrigen Erweiterungen, und Verbesserungen des Collegii betrifft, so verweisen

weisen wir das Publicum auf die davon herausgegebene vorläufige und fortgesetzte Nachricht, und auf das neue Supplement.

### I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, noch neues auf der Knochenhauerstraße am Fallersleberthore bel. wohlgebautes, Haus, worinn 3. Stuben, 6. Kammern, 2. schöne große Böden, und hinter dem Hause 1. kleiner Garten auch Hofraum und Ställe befindlich, ist zu verkaufen. Der Eigenthümer dieses Hauses ist im Fürstl. Adresscomtoir zu erfragen.

2) Ein, vor dem Steinthore nahe bey St. Leonhard bel. großer Garten ist bey der verwitweten Fr. Procur. Werthen zu verkaufen; darauf befinden sich viele schöne so wol Franz, als hochstämmige Obstbäume, Larus, Portale, 1. guter Brunne, 1. gutes ausgebautes Lusthaus, worinn 1. Kamin, Zimmer, Kabinett, Küche, Keller und Boden.

3) Im hiesigen Fürstl. Adresscomtoir sind noch einige Exemplaria derer, in den Jahren 1754. 1755. und 1756. publicirten Landesherrl. Verordnungen gegen billige Bezahlung abzusehen. Auch ist, dem von vielen geäußerten Verlangen gemäß, nunmehr die Verfügung gemacht worden, daß von denen, in diesem 1757. Jahre und künftighin publicirenden, Herzogl. Verordnungen ebenfalls allda einige Exemplaria für billigen Preis den Liebhabern überlassen werden können.

### II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Die verwitwete Fr. Arens, auf dem Kohlmarke, hat in der 2ten Etage für eine einzelne Person 1. Gelegenheit zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

2) In der Fr. Consistorialrätthin, Treuer, auf dem Holzmarke bel. Hause sind in der 2ten Etage auf Ostern a. c. 3. Stuben, 1. Kabinett, 2. Säle, 4. Kammern mit

und ohne Meublen, auch 1. Küche, Keller, und Stallung zu vermieten.

c) In Salzgitter.

3) Ein, daselbst bel. Haus ist zukünftige Ostern wieder zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey dem Hrn. Licent. und Regimentsfeldscheer, Sievers, zu Wolfenbüttel schriftlich oder persönlich anfinden.

### III. Was zu mieten.

In Braunschweig.

1) Wenn jemand 1. Haus, worinn 5. Stuben und Kammern, Küche, Keller, Rauchkammer, Pferdestall und Wagenremise befindlich, entweder gleich oder auf bevorstehende Ostern zu vermieten hat, der beliebe solches dem Fürstl. Adresscomtoir anzuzeigen.

2) Eine einzelne Person verlanger auf zukünftige Ostern ein kleines Haus, wobey Hofraum oder 1. Garten befindlich seyn muß, auf 3. oder mehrere Jahre zu mieten.

### IV. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die Verpachtung des, auf dem Westerstadtwalde, zwischen Buchholz Garten und der Stadtmaure bel. Kammeregarten ist erkannt, und terminus ad licitandum auf den 10. März a. c. anberaumet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) Wenn jemand die Herrschaftl. Schlämmühle bey Engelade, von Johan. a. c. zu erpachten gesonnen, derselbe hat sich zwischen hier und Ostern beym Fürstl. Amte Seesen zu melden.

c) In Eschershausen.

3) Der Rathskeller allda, imgleichen der dasige Nebenkrug, nebst 1. Plage zur öffentlichen Bleiche, sind, gegen annehmbliche Bedingungen, den 25. dies. und 25. März zu verpachten. Beym Rathskeller ist der Wein, Branntweins, und Bierschank, die Wohnung und Stallung, beym Nebenkrüge aber der Branntwein, und Bierschank. Uebrigens wird den Liebhabern zu solcher

2012 018

